

Per E-Mail an:

- An die Römisch-Katholischen Kirchenpflegen im Kanton Aargau (Präsidien)
- An die Finanzverwaltungen der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden im Kanton Aargau
- An die Römisch-Katholischen Pfarrämter im Kanton Aargau

Aarau, im August 2025

Kreisschreiben August 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten hiermit ein Kreisschreiben mit Informationen zu folgenden Punkten:

1. Voranzeige Gesamterneuerungswahlen für die Amtszeit 2027-2030
2. Anpassung Nutzungsgebühren KiKartei ab 2026
3. Zentralkassenbeitrag im Jahr 2026
4. Finanzausgleich 2026
5. Entwicklung Steuerertrag 2026 und Ausblick 2027-2029
6. Aufgabenüberprüfung Landeskirche
7. Projekt «Fit für die Zukunft – Vision 2045 und Strategie der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau»
8. Budgetierungshinweise für die Löhne 2026
9. Bettagsmandat
10. Kampagne «Kirchensteuer sei Dank»
11. Stipendien: Ausbildungsbeiträge
12. «Disputationszucker» für alle Aargauer Pfarreien
13. Termine und Anlässe

1. Voranzeige Gesamterneuerungswahlen für die Amtszeit 2027-2030

In der zweiten Hälfte des Jahres 2026 finden die Gesamterneuerungswahlen für die Behörden der Kirchgemeinden und der Synode unserer Landeskirche statt. Die Grundlagen dieser Wahlen bilden das Organisationsstatut und die Verordnung über Wahlen und Abstimmungen. Für die Kirchgemeinden bedeutet das eine Wahl an der Urne. Falls für Sie damit ein grösserer finanzieller Aufwand verbunden ist, sollte ein entsprechender Betrag ins Budget 2026 aufgenommen werden. Im März 2026 erhalten Sie detaillierte Informationen zur Durchführung der Gesamterneuerungswahlen.

2. Anpassung Nutzungsgebühren KiKartei ab 2026

Die KW-Software AG hat die Preise für die KiKartei ab dem Jahr 2025 erhöht. Gemäss deren Mitteilung sind insbesondere die Ausgaben für Serverinfrastruktur, Löhne, Gebäudemiete und -unterhalt gestiegen. Zusätzlich haben sich die Anforderungen im Bereich Datenschutz deutlich verschärft.

Ein Teil der angekündigten Preiserhöhungen konnte durch Verhandlungen abgefedert werden. Dennoch steigen die Gesamtkosten für die Landeskirche von CHF 73'589.10 auf CHF 86'615.15 an - das entspricht einer Zunahme um rund 20 %. Diese Mehrkosten übernimmt im laufenden Jahr vollumfänglich die Landeskirche.

Ab dem Jahr 2026 sind wir jedoch gezwungen, einen Teil dieser Kosten an die Kirchgemeinden weiterzugeben. Die neuen Nutzungsgebühren ab 2026 gestalten sich wie folgt:

Anzahl Mitglieder von ... bis		Nutzungsgebühr in CHF bisher	Nutzungsgebühr in CHF ab 2026
1	599	500.00	600.00
600	999	600.00	710.00
1'000	1'999	650.00	770.00
2'000	1'000'000	750.00	890.00

Da die Mitgliederzahlen tendenziell rückläufig sind, trägt die Landeskirche jährlich einen wachsenden Anteil der Gesamtkosten. Gemäss Vertrag über die Einführung und den Betrieb der Mitgliederdatenverwaltung kann die Landeskirche das Entgelt durch die Kirchgemeinden anpassen, wenn das Entgelt im Hauptvertrag zwischen der Landeskirche und der Dienstleistungserbringerin angepasst wird. Die Erhöhung der Nutzungsgebühr richtet sich nach dem Umfang der Preisanpassungen im Hauptvertrag. Ist die Kirchgemeinde mit der Anpassung nicht einverstanden, kann sie mit Wirkung auf das Inkrafttreten der neuen Bedingungen, d.h. in der Regel unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten, den Vertrag kündigen. Im Falle einer Kündigung kann die Software KiKartei nicht mehr genutzt werden. Die Vertragspartner wurden fristgemäss in einem separaten Schreiben im Juni 2025 über die Anpassung informiert.

Wir hoffen, dass Sie die Anpassung nachvollziehen können und weiterhin auf die KiKartei als verlässliche Lösung setzen. Eine allfällige Vertragskündigung würden wir sehr bedauern.

Wir bitten Sie, die angepassten Gebühren bei der Budgetplanung für das Jahr 2026 zu berücksichtigen.

3. Zentralkassenbeitrag im Jahr 2026 (Beilage 1)

Der Kirchenrat wird der Synode im Rahmen des Budgets 2026 beantragen, den Zentralkassenbeitragsatz unverändert bei 2,70 % zu belassen. Die Finanzverwaltung hat mit einer Umfrage bei allen Kirchgemeinden die Steuereingänge im Jahre 2024 (Basis für die Berechnung des Zentralkassenbeitrags im Jahr 2026) erhoben und festgestellt, dass die Steuereinnahmen bei zwei Drittel aller Kirchgemeinden im Aargau gesunken sind. Anlass zur Sorge für die Zukunft geben die unverändert sinkenden Mitgliederzahlen und der damit verbundene Einnahmerückgang.

Der Kirchenrat beantragt der Synode einen Zentralkassenbeitragsatz von 2,70 %

Die Formel für die Berechnung des Zentralkassenbeitrages für das Jahr 2026 lautet:

$$\frac{\text{Bereinigter Steuer-Sollbetrag 2024}}{\text{Steuerfuss 2024}} \text{ (einschliesslich Quellensteuerertrag)} \times 2,7 = \underline{\text{Zentralkassenbeitrag 2026}}$$

- Der Zentralkassenbeitrag einer Kirchgemeinde wird wie folgt berechnet: Die Finanzkraft der Kirchgemeinde im "Vor-Vorjahr", multipliziert mit dem von der Synode beschlossenen Zentralkassenbeitragssatz des Bezugsjahres, ergibt den Zentralkassenbeitrag.
- Die Finanzkraft wird wie folgt berechnet: massgebender Steuerertrag dividiert durch den Steuerfuss.

Der massgebende Steuerertrag setzt sich zusammen aus dem bereinigten Steuersollbetrag, dem Quellensteuerertrag sowie den Nach- und Strafsteuern, abzüglich aller Erlasse und Verluste, die im Basis-Rechnungsjahr auch für frühere Jahre verbucht wurden.

4. Finanzausgleich 2026 (Beilage 2)

Gemäss Art. 6 der Verordnung über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden vom 2. Juni 2004 ergänzt die Landeskirche durch ordentliche Beiträge den jährlichen Netto-Steuerertrag einer Kirchgemeinde (Brutto-Steuerertrag abzüglich Zentralkassenbeitrag), sofern dieser bei einem zumutbaren Steuerfuss den errechneten durchschnittlichen Finanzbedarf nicht erreicht.

Ordentlicher Finanzausgleich 2026

Alle Berechnungsfaktoren bleiben unverändert:

- Seelsorgeaufwand pro Kopf mit CHF 230.–
- Sockelbeitrag von CHF 12'000.–
- Anrechenbarer Steuerfuss weiterhin 22 %

Die übrigen Vorgaben bleiben ebenfalls gleich wie für das Jahr 2025. Diese Ansätze sind seit mehreren Jahren unverändert.

Horizontaler Finanzausgleich 2026

Einen horizontalen Finanzausgleich haben Kirchgemeinden zu leisten, deren Steuerfuss unter dem gewogenen Mittel der Steuerfüsse abzüglich eines Abschlags von 10 % liegt. Dies trifft zurzeit auf Kirchgemeinden mit einem Steuerfuss von 18 % und weniger zu. Die Rechnungsstellung für den horizontalen Finanzausgleich erfolgt mit Fälligkeit per 30. Juni 2026. Wir bitten die betreffenden Kirchgemeinden, dies in ihre Liquiditätsplanung miteinzubeziehen.

Für das Jahr 2026 bleiben die Faktoren für den horizontalen Finanzausgleich gleich wie im Jahr 2025:

Steuerfuss	18 %	0,12 Steuerprozent
Steuerfuss	17 %	0,22 Steuerprozent
Steuerfuss	16 %	0,32 Steuerprozent
Steuerfuss	15 %	0,42 Steuerprozent
Steuerfuss	14 %	0,52 Steuerprozent
Steuerfuss	13 %	0,62 Steuerprozent
Steuerfuss \leq	12 %	0,72 Steuerprozent

Berechnung horizontaler Finanzausgleich:

$$1 \text{ Steuerprozent} \times \text{Faktor} = \text{horizontaler Finanzausgleich (Finanzkraft)}$$

5. Entwicklung Steuerertrag 2026 und Ausblick 2027-2029

Das Ergebnis der Rechnung 2024 fiel für die Mehrheit der politischen Gemeinden im Kanton Aargau erfreulich aus. Im Juni 2024 hatte der Kanton im Rechnungsjahr 2025 eine Zunahme der Steuereinnahmen der natürlichen Personen um 3 % gegenüber dem Vorjahr 2024 erwartet. Die aktuellen Hochrechnungen gehen von einem leicht höheren Wachstum von 3,5 % aus. Der Kanton Aargau rechnet für die Jahre 2024 bis 2026 mit einem tieferen Wirtschaftswachstum und einem geringeren Bevölkerungszuwachs. Für die Gemeinden wird für 2026 im Kantonsdurchschnitt mit einem Rechnungsergebnis gerechnet, welches etwa 2,5 % höher ausfallen wird als der voraussichtliche Abschluss 2025. Bei der Prognose berücksichtigt sind die Mehreinnahmen aufgrund der 13. AHV-Altersrente, die ab 2026 einmal jährlich im Dezember ausbezahlt wird. Ebenfalls Rechnung getragen wird der aktuell rückläufigen Teuerung. Diese wird einerseits das Wachstum der Nominallöhne dämpfen, andererseits aber auch den notwendigen Ausgleich der kalten Progression reduzieren.

Annahmen zum Wirtschaftswachstum und Steuererträgen	2025	2026	2027	2028	2029
Wachstum BIP real	1.3 %	1.2 %			
Wachstum BIP nominal	1.5 %	1.7 %			
Steuern natürliche Personen, Veränderung zum Vorjahr	3.5 %	2.5 %	0.0 %	-1.0 %	2.0 %

Bei den Steuern der natürlichen Personen wird für das Jahr 2027 mit 0 % Wachstum gerechnet, da die vorgesehene Revision des Steuergesetzes 2027 mit Mindereinnahmen verbunden ist. Mit Tarifsenkungen soll der 2. Teil der Steuerstrategie umgesetzt werden, so dass diese insgesamt ertragsneutral ausfällt. Der Kanton Aargau geht für die Planjahre ab 2027 davon aus, dass der Eigenmietwert abgeschafft ist. Im Planjahr 2028 wird daher mit einem Rückgang der Steuereinnahmen gerechnet. Dabei wird angenommen, dass der Kanton Aargau den Abzug für energetische Massnahmen weiterhin zulässt. Alle Angaben stammen vom Departement Finanzen und Ressourcen des Kantons Aargau vom 30. Juni 2025.

6. Aufgabenüberprüfung

Der Kirchenrat hat in der Vergangenheit immer wieder die Ausgaben der Landeskirche überprüft und durch Beitragskürzungen an Partnerorganisationen und Hilfswerke, aber auch dank neuer Einnahmen (wie zum Beispiel dem Kantonsbeitrag an die Spezialseelsorge) mehrfach das Budget entlastet. Sinkende Steuererträge durch anhaltende Kirchengaustritte sowie neue Aufgaben mit entsprechenden Kostenfolgen verschlechtern Jahr für Jahr die finanzielle Situation der Landeskirche. Weitere Massnahmen zum Ausgleich des strukturellen Defizits sind daher notwendig. Der Kirchenrat hat an der Frühlingssynode 2025 über die laufende Aufgabenüberprüfung der Landeskirche informiert.

Trotz des positiven Rechnungsergebnisses 2024 weist der Finanzplan für die kommenden Jahre bei einem unveränderten Zentralkassenbeitrag Defizite von über einer Million Schweizer Franken aus. Die Prognosen gehen von einer Abnahme der Kirchenmitglieder um jährlich 2% aus. Bei einem gleichbleibenden Beitragssatz von 2.7 % wird die Rechnung der Landeskirche in 20 Jahren mehr als 3.3 Mio.

Franken weniger Ertrag aufweisen als im Jahr 2025. Bereits das Jahr 2024 hat gezeigt, dass die Mitgliederzahlen stärker abnehmen als durch die Ecoplan-Studie angenommen. Die Differenz zu 2025 könnte daher in den nächsten Jahren noch stärker wachsen. Aufgrund des nach wie vor bestehenden strukturellen Defizits und der Ablehnung der Erhöhung des Zentralkassenbeitrags durch die Synode im Herbst 2023 sah sich der Kirchenrat gezwungen, die Aufgaben der Landeskirche weiter zu überprüfen und Sparmöglichkeiten auszuloten, damit bis 2027 wieder ein ausgeglichenes Budget möglich wird.

Der Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 28. Mai 2025 folgende Kürzungen oder Streichungen zur Entlastung des Finanzhaushalts beschlossen:

Neuorganisation der Fachstellen

Geprüft wird die Bildung einer neuen Fachstelle mit dem Arbeitstitel «Bildung & Beratung», in welcher die Angebote der Fachstellen Diakonie, Bildung und Propstei, Katechese - Medien und Jugend und junge Erwachsene integriert werden.

Fachstelle Jugend und junge Erwachsene

Es werden Kurse und Projekte reduziert, die Landeskirche bietet weniger ökumenische Weiterbildungen für Jugendarbeitende an und verzichtet auf die Jugendkonferenz.

Fachstelle Bildung und Propstei

Die seit längerem nicht besetzte Stelle «Frauen*Gender» wird aus dem Stellenplan gestrichen. Ebenso sollen die Einnahmen aus Kursen erhöht werden.

Fachstelle Katechese – Medien

Die offenen 20 Stellenprozente werden nicht wieder besetzt und aus dem Stellenplan gestrichen. Die Subvention für ForModula wird gestrichen, die 1-Zimmerwohnung im 1. OG des Medienverleihs wird vermietet und das Mentorat für die Betreuung und Begleitung von Absolventinnen und Absolventen der katechetischen Ausbildung wird um einen bislang nicht ausgeschöpften Betrag gekürzt.

Missionen – anderssprachige Seelsorge

Die Missionen werden angehalten, ihre Kosten generell um 2 % zu kürzen und ihre Kosten für Fachliteratur und Zeitschriften zu reduzieren. Ebenso sollen die Spesen und der Einsatz von Aushilfen reduziert werden.

Behörden und Verwaltung

Dank der neuen Webseite können in Zukunft die Kosten für deren Unterhalt gesenkt werden. Im Rahmen einer Pensionierung wird die Stelle bei der Neubesetzung um 10 Stellenprozente reduziert. Einschneidender ist der Ausstieg aus der Berufsbildung, nachdem die aktuellen Lernenden ihre Ausbildung abgeschlossen haben.

Verschiedene Massnahmen – Beiträge

Die Beiträge für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit «Solidarische Welt» werden schrittweise gestrichen. Die langjährig durch Aargauer Kirchgemeinden begleiteten Projekte werden jedoch den Pfarreien zur weiteren Unterstützung empfohlen.

Die Kirchenmusikschule Aargau schliesst per Mitte 2026 ihre Tore. Die Nachfrage nach der Ausbildung sank in den vergangenen Jahren kontinuierlich, sodass sich der grosse Aufwand nicht mehr lohnt.

Der Beitrag an das Pfarrblatt Lichtblick Nordwestschweiz soll den Beiträgen der beiden anderen Landeskirchen angeglichen und damit leicht gekürzt werden.

Beschlossen wurde zudem die Streichung der Beiträge an die Beratungsstelle und Kampagne «Chance Kirchenberufe» sowie eine Reduktion des Beitrags an den Aargauischen Katholischen Frauenbund.

Mit diesen Massnahmen werden einige Entlastungen erreicht, es sind aber weitere notwendig, um das strukturelle Defizit zu reduzieren. Der Kirchenrat wird an seiner Klausur im September ein weiteres Massnahmenpaket beschliessen, um es im November dieses Jahres der Synode unterbreiten zu können. Diese Massnahmen werden voraussichtlich auch einen Leistungsabbau beinhalten.

Weitere Informationen unter

> [Informationen zur Frühlingsynode vom 11. Juni 2025, Trakt. 9](#)

7. Projekt «Fit für die Zukunft – Vision 2045 und Strategie der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau»

Mit diesem Projekt will der Kirchenrat gemeinsam mit zahlreichen Partnern eine Vision entwickeln, wie die Landeskirche der Zukunft aussehen soll. Die Ausgangsfrage lautet: «Wie kann die Landeskirche der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau ihre Rolle, ihre Leistungen und ihre Strukturen so anpassen, dass sie auch 2045 das kirchliche Leben über den ganzen Kanton fördern und unterstützen kann?» Er hat dazu eine Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kirchgemeinden, Zweckverbänden, Bistum, Pastoralräumen, Pfarreien, Mitarbeitenden der Landeskirche und weiteren Personen bestimmt. Diese wird erste Vorarbeiten in Angriff nehmen. An der Herbstsynode dieses Jahres wird der Kirchenrat einen Projektkredit für dieses rund zwei Jahre dauernde Vorhaben beantragen.

Mit dem Projekt «Fit für die Zukunft – Vision 2045 und Strategie der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau» sollen unter Einbezug aller Ebenen und Funktionen der Kirche im Aargau in einem offenen und partizipativen Prozess folgende Ziele erreicht werden:

- Projektziel 1 Entwicklung einer breit abgestützten und getragenen Vision 2045 der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau.
- Projektziel 2 Beschreibung der Rolle und Aufgaben der Landeskirche in der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau für die nächsten Jahren.
- Projektziel 3 Entwicklung der Strategie mit den notwendigen Leistungen und Strukturen der Landeskirche, um das kirchliche Leben auch im Jahr 2045 – trotz verändernder Umstände – zuverlässig unterstützen und fördern zu können.

Das Projekt soll einen Leistungskatalog und eine Organisationsform der Landeskirche erarbeiten, welche ermöglichen, dass sich Strukturen, Prozesse und Angebote flexibel an sich verändernde Rahmenbedingungen und Ressourcenausstattung anpassen lassen.

8. Budgetierungshinweise für die Löhne 2026

Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Teuerung im Referenzmonat Juni +0.3 %. Im Juli hat sich die Teuerung bereits wieder etwas abgeschwächt. Der Kirchenrat hat beschlossen, im Jahr 2026 keine generelle Teuerungsanpassung der Löhne für die Mitarbeitenden der Landeskirche vorzunehmen.

Für die leistungsorientierte, individuelle Lohnentwicklung wird ein Budgetrahmen von 0.75% empfohlen. Dieser soll es ermöglichen, individuelle Anpassungen vorzunehmen und sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden im Verhältnis zu Alter, Erfahrung und Leistung systemgerechte Löhne erhalten.

Die Festlegung der Gesamtlohnsomme und die Gewährung einer generellen Lohnerhöhung bleibt wie bisher in der Verantwortung der einzelnen Kirchgemeinden.

9. Bettagsmandat 2025 (Beilage 3, Sperrfrist bis und mit 16. September 2025)

Im Aargau pflegen Regierungsrat und Landeskirchen die Tradition des Bettagsmandats. Abwechselnd und in gemeinsamer Verantwortung lancieren sie den Aufruf an die Bevölkerung zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag. In diesem Jahr widmet sich der Aargauer Regierungsrat dem Thema **«Demokratie – Ein fragiles Gut»**. In diesen unsicheren Zeiten bietet der Eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag als offizieller, überkonfessioneller Feiertag eine gute Gelegenheit, darüber nachzudenken, wie Landeskirchen und weitere religiöse Institutionen gemeinsam mit Staat und Politik unsere Werte und Tugenden vergegenwärtigen können: Aufmerksamkeit, Anteilnahme, Respekt, Barmherzigkeit, Zivilcourage, Rücksichtnahme, Demut, Grosszügigkeit, Zurückstehen für andere sind Beispiele. Gerade die kirchlichen Institutionen haben hier viel zu bieten und einzubringen.

10. Kampagne «Kirchensteuer sei Dank»

Obwohl sich der Trend der Austrittszahlen der Mitglieder im letzten Jahr wieder abgeflacht hat, verringert sich die Anzahl Mitglieder um jährlich rund 2.5 %. Die Landeskirche führt deshalb auch in diesem Jahr die Kampagne **«www.kirchensteuer-sei-dank.ch»** weiter. Auf dieser Webseite kann auf einer interaktiven Karte spielerisch entdeckt werden, wofür die Kirchensteuern eingesetzt werden und welche vielfältigen Angebote in den Kirchgemeinden und Pfarreien zu finden sind. Im Frühling und Herbst, den Zeiträumen der Steuererklärung und den provisorischen Steuerrechnungen, wird die Kampagne mit **Social Media-Sujets** auf Facebook und Instagram sowie mit Google-Adwords-Werbung fortgesetzt. Die Sujets zu den Themen Armutsbekämpfung, Entwicklungshilfe, Nachhaltigkeit, Seelsorge, Integration und Migration können Kirchgemeinden und Pfarreien auch auf ihren eigenen Webseiten und Kanälen veröffentlichen – sie sind hier abrufbar: www.youtube.com/@kathaargau

Auch die beliebten **Faltplakate** mit dem «Wimmelbild» aller Angebote im Kanton sind noch verfügbar. Senden Sie Ihre Bestellung direkt an landeskirche@kathaargau.ch

11. Stipendien: Ausbildungsbeiträge (Beilage 4)

Der Stipendienfonds der Römisch-Katholischen Landeskirche richtet weiterhin Ausbildungsbeiträge aus. Studierende mit Wohnsitz im Kanton Aargau können für das Studienjahr 2025/2026 bis Ende November 2025 einen Antrag an die Stipendienkommission stellen, wenn sie die im Flyer aufgelisteten Kriterien erfüllen. Bitte machen Sie Ihre Pfarrei und Kirchgemeinde auf diese Möglichkeit der Unterstützung aufmerksam.

12. «Disputationszucker» für alle Aargauer Pfarreien

Die Badener Disputation im Jahr 1526 war ein historischer Meilenstein für den Dialog zwischen den Konfessionen in der Schweiz. Zum 500-Jahrjubiläum 2026 wird sie unter dem Titel «Disput(N)ation» neu aufgegriffen – als Impuls für einen respektvollen Austausch in Zeiten von Polarisierung und globalen Krisen. Mit zahlreichen kirchlichen, kulturellen, wissenschaftlichen und partizipativen Veranstaltungen wird das Jubiläum 2026 gebührend gefeiert.

Die Römisch-Katholische und die Reformierte Landeskirchen Aargau tragen das Projekt mit, das über die Kantons Grenzen hinausgeht. Dank einer privaten Spende wird als erste breitere Information der «Disputationszucker» lanciert. Dabei handelt es sich um Zuckersticks die auf die Jubiläumswebsite hinweisen: www.disputnation.ch/programm.

Alle Aargauer Pfarreien erhalten bis Mitte September kostenlos ein Paket «Disputationszucker» mit der Bitte, dies in den kommenden Monaten bei Kirchenkaffees und Pfarreianlässen einzusetzen und unter die Leute zu bringen. Bei einem Espresso oder einer Tasse Tee – mit und ohne Zucker – wird im Alltag vieles disputiert und Menschen kommen miteinander ins Gespräch. Nachbestellungen sind möglich über: pfarramt@pfarreibaden.ch.

13. Termine und Anlässe

Infoanlass: Katechetin / Katechet, ein kirchlicher Beruf

Als Katechetin / Katechet begleiten Sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf deren Lebens- und Glaubensweg. Diese Tätigkeit ist ein eigenständiger Dienst und anerkannter Beruf in der Kirche. Interessierte Berufseinsteigerinnen und -einsteiger können folgenden Infoanlass besuchen:

- **Mittwoch, 15. Oktober 2025**, 19:30 – ca. 20:30 Uhr, bei der Reformierten Kirche in Baden
> [Informationen und Anmeldung](#)

Diskussions- und Informationsveranstaltung für Synodenmitglieder und Interessierte

Der anhaltende Mitgliederrückgang, sinkende finanzielle Mittel und der damit verbundene zunehmende Spardruck erfordern einschneidende, jedoch notwendige Massnahmen. Diese wurden vom Kirchenrat beschlossen und werden der Synode im Rahmen des Budgets 2026 zur Genehmigung vorgelegt. Im Vorfeld findet eine Informationsveranstaltung statt, an der die vorgesehenen Massnahmen vorgestellt und im Detail diskutiert werden können. Damit soll ein transparenter Austausch und eine vertiefte Auseinandersetzung ermöglicht werden.

- **Donnerstag, 16. Oktober 2025**, 19:30 Uhr, im Katholischen Kirchgemeindehaus Lenzburg
> Informationen www.kathaargau.ch/ueber-uns/synode/

Synodensitzungen 2025 bis 2027

- Herbstsynode Mittwoch, 12. November 2025
- Frühlingssynode Mittwoch, 10. Juni 2026
- Herbstsynode Mittwoch, 11. November 2026
- Konstituierende Synode Mittwoch, 13. Januar 2027
- Frühlingssynode Mittwoch, 9. Juni 2027
- Herbstsynode Mittwoch, 10. November 2027

Voranzeige Kirchenpflegetagungen 2026

- Januar Freitag / Samstag, 23. / 24. Januar 2026
- Februar Freitag / Samstag, 20. / 21. Februar 2026
- März Freitag / Samstag, 6. / 7. März 2026

Bringen Sie dieses Kreisschreiben bitte den Mitgliedern Ihrer Kirchenpflege zur Kenntnis. Wir danken Ihnen für Ihr Engagement.

Freundliche Grüsse

Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Aargau



Pascal M. Gregor
Kirchenratspräsident



David Reichart
Generalsekretär

Beilagen:

1. Berechnung der Zentralkassenbeiträge 2026
2. Finanzausgleich 2026
3. Bettagsmandat 2025
4. Ausbildungsbeiträge Stipendienfonds